



HANDWERK BW Kompakt

Sachstand Baturbo:

Der sogenannte „Baturbo“ ist seit dem 31. Oktober in Kraft. Es handelt sich um eine bis 2030 befristete Experimentierklausel zur Beschleunigung des Wohnungsbaus. Kommunen können unter bestimmten Bedingungen von den Vorgaben des Bauplanungsrechts abweichen, mit dem Ziel schneller mehr Wohnraum zu schaffen. Beispielsweise können in Wohngebieten Gebäude aufgestockt werden, ohne dass langwierig der Bebauungsplan geändert werden muss. Die Kommune hat jedoch bei der Nutzung des Baturbos ein Vetorecht. Zudem gelten Bauordnungsrecht und Fachrecht fort.

Situation in Baden-Württemberg:

Das Handwerk hat den Baturbo begrüßt, da für unsere Fachkräfte bezahlbare Wohnungen dringend nötig sind. Gleichzeitig weist das Handwerk darauf hin, dass Maßnahmen getroffen werden sollten, um eine Verdrängung von Handwerksbetrieben an Standorten zu verhindern, die weiterhin aus Sicht der Stadtentwicklungspolitik notwendige Gewerbeflächen darstellen.

Wir nehmen wahr, dass in den Kommunen die Diskussion um die Umsetzung des Baturbos vor Ort startet und Befassungen in den Gemeinderäten beginnen. Teilweise haben sich bereits Kommunen Kriterien gegeben (siehe unten), unter welchen Bedingungen der Baturbo angewendet werden kann.

Beispiele:

Karlsruhe:

Vorläufiger Kriterienkatalog; grundsätzlich Ausschluss von Vorhaben in Gewerbegebieten, außer in Einzelfällen, die keine negativen Auswirkungen auf Gewerbebetriebe haben und die Wahrung des Gebietscharakters gewährleistet bleibt, z.B. im direkten Anschluss an ein Wohngebiet.

<https://web1.karlsruhe.de/ris/oparl/bodies/0001/downloadfiles/00674198.pdf>

Konstanz:

Der Gemeinderat hat Kriterien beschlossen, unter denen der Baturbo in Konstanz angewendet werden kann. Grundsätzlich gilt er im gesamten Stadtgebiet – ausgenommen sind die denkmalgeschützte Altstadt sowie festgesetzte Industrie- und Gewerbegebiete.

https://www.konstanz.de/stadt+gestalten/bauen+_+wohnen/baturbo

Stand:
März 2026

Ansprechpartner zum Thema:
Stefan Schütze
Wirtschafts- und Handwerkspolitik

Tel.: 0711/26 37 09-109
Email: schuetze@handwerk-bw.de

Laichingen:

Ideensammlung zur Leitlinienerstellung Im Bauausschuss Februar 2026

https://www.laichingen.de/resources/02%20Datenobjekte/Mitteilungen/%C3%96ffentliche%20Bekanntmachungen/ba260225_Einladung_%C3%B6ffentlich%20signiert.pdf

Stuttgart:

Einrichtung einer Projektgruppe zur Prüfung der Vorhaben, Ausschlusskriterien

<https://www.stuttgart.de/service/aktuelle-meldungen/2026/maerz/landeshauptstadt-stuttgart-wendet-den-baturbo-an>

Unsere Forderungen:

- Der Baturbo muss in der Fläche angewendet werden, denn bezahlbarer Wohnraum für handwerkliche Fachkräfte ist dringend nötig.
- Gleichzeitig müssen die Kommunen Maßnahmen ergreifen, um eine Verdrängung von Handwerksbetrieben an Standorten zu verhindern, die weiterhin aus Sicht der Stadtentwicklungspolitik notwendige Gewerbeflächen darstellen.
- Dazu sollten sich Kommunen Leitlinien, Kriterien etc. geben, wie der Baturbo handwerksfreundlich angewendet werden kann.